Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badische Lehrer-Zeitung
# 1907

11 (16.3.1907)

Visual Library

Armbruster
Lehrer,

Nr. 11. Samstag, 16. März 1907. 2. Jahrgang.

# Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung, der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Kathol. Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

Erscheint jeden Samstag.
Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark inklusive Postgebühren.
Anzeigen: Die einspalt. Petitzeile 15 Pf.

Verantwortliche Redaktion:
Wilh. Aug. Berberich, Karlsruhe
Winterstraße 51.

Alle Mitteilungen und Einsendungen an die Redaktion.
Anzeigen an die Druckerei Unitas in Bühl (Baden).

## Das deusche Schulwesen im vorderösterreichischen Breisgau um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Hierüber sprach in anderthalbstündigem Vortrage Herr Dr. Max Moser am 28. Februar d. Js. in der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau in hochinteressanter Darstellung vor einer zahlreichen Zuhörerschaft.

Ein regelrechtes Volks- und Pfarrschulwesen fehlte bis 1770 im Breisgau vollständig. Die Grenzen des Breisgaus, dieses „Vorposten der Monarchie der Habsburger", waren damals weit ausgedehnter als heute; Herbolzheim, Kenzingen, Triberg, Villingen, Fricktal in der Schweiz und Breisach waren die Grenzpunkte dieses vielgegliederten Territoriums. Es besaß um 1770 etwa 260 Gemeindeschulen, ohne ausgesprochene landes- oder grundherrliche oder auch kirchliche Schuloberhoheit. Ein etwa mit diesem Namen zu belegendes Verhältnis bestand nur zwischen der St. Blasischen Kanzlei und den ihr unterstellten Schulen des Herrschaftsbezirks des Klosters. Schon 1765 gab es dort eine gemeinsame Schulordnung.

Die Schuleinrichtung war überaus einfach: Die Gemeinde schloß mit dem ihren Ansprüchen genügenden Bewerber einen Vertrag, der die Besoldungsfrage regelte, und nun oblag es dem Erwählten, seine Schule nach seinen Unterrichtsgrundsätzen einzurichten und für den Einzug des Schulgelds selbst zu sorgen.

Mit Ausnahme der Schulen der Städte und größeren Gemeinden waren die Schulen fast alle Winterschulen, welche in den 18—25 Wochen von Allerheiligen bis Palmsonntag die den Sommer über in Haus- und Landwirtschaft beschäftigte Jugend im Lesen und Schreiben unterwiesen. Viel bedeutete es, wenn der Lehrer auch im Rechnen unterrichten konnte, er hatte dann Anspruch auf höhere Besoldung!

Das Schullokal war sehr einfach — und doch überaus reich: die Stube des Lehrers oder, oft die wöchentlich oder monatlich reihum gewechselte Bauernstube derjenigen Häuser, die gerade Kinder zur Schule schickten. Das winterliche Leben der Bauernstube, die Kunst am Kachelofen erlitt dadurch keine große Aenderung. Nur der Tisch gehörte ganz dem Lehrer und seinen Schülern; Spinnrad und Unterhaltung, Handwerk und Kinderspiel und Kinderlärm waren nicht aus der Stube gebannt!

Der Unterricht wurde einzeln erteilt: Der Lehrer ging von einem zum andern, lehrte so den Gänsekiel fertigen und über das spärliche Papier führen, unterwies im Lesen aus von ihm selbst verfaßtem Geschriebenem oder aus von den Schülern mitgebrachten Briefen, Rechnungen usw. Meist las man Gedrucktes aus den auch der religiösen Unterweisung gewidmeten Büchern, wie Goffine, Martin Cochem oder den Katechismen — dem „Canisi", dem Feury, dem Reichert.

Ueber den Lehrer, seine Stellung und Besoldung, verbreitete sich der Redner am ausführlichsten. Schulhalter oder Schulmeister war sein alleiniger Name beim Volk, wie bei der Behörde. Er war ja der Besitzer seiner Schule, nicht der Beamte oder Angestellte. Er stellte oft die Schulstube, stets die Schulgeräte soweit es solche gab; ihm sprach niemand in seinen Schulbetrieb hinein. Eine Vorbildung des Schulhalters in unserem Sinne gab es nicht. Erst Maria Theresia schuf für ihre deutschösterreichischen Erblande, so auch für den Breisgau, nach 1770, Schullehrerbildungsstätten. War der Bewerber um eine Schulhalterstelle nicht in gar zu schlechtem Rufe, und versprach sein Wissen, daß er den Schülern soviel beizubringen im stande sein werde, als ihre Väter und Mütter einst in gleichen Verhältnissen gelernt, waren ferner seine Besoldungsansprüche die gewohnheitsmäßigen — so war allen Anforderungen genügt.

1770 waren von 260 nur sechs nicht ortsansäßig. Oft war der Schulhalter der Mesner und Organist, dann hatte er dauernde Stellung auch als Schulhalter (von 260 traf das 90). Aber auch alle anderen Berufsarten finden sich: Bauer, Handwerker, Maurer, Schreiner, Schuster bis herab zum Taglöhner, gelegentlich ein verbummelter Student, ja einmal sogar ein — Deserteur! Alljährlich im Herbst wurde der Vertrag mit dem Schulhalter von der Gemeinde erneuert. Möglichst blieb man beim alten Lehrer. Generationen folgten einander wie erbberechtigt im Schulmeisterberuf: aus des Vaters Schüler wurde der Sohn sein Gehilfe und schließlich sein Nachfolger. Mit der Anstellung des Sohnes enthob sich die Gemeinde der Versorgung des alternden Schulmeisters, der auch beim Fehlen eines Sohnes trotzdem auf seinem Posten bleiben konnte, wenn er nur aus seiner Besoldung einen Stellvertreter bezahlte. Die Witwe eines in jungen Jahren verstorbenen Schulmeisters wußte man wohl auch vor Not zu bewahren, indem man nur dem die erledigte Stelle gab, der mit der Schulhalterei auch die Witwe freite.

Die Generationen hindurch übliche Besoldung des Schulmeisters war 2 Kreuzer pro Kind und Woche und, wenn der Schulhalter die Stube selbst stellte, ein Scheit Holz jeden Tag. Für Rechenunterweisung gebührte dem Lehrer 1 Kreuzer extra von denjenigen, die daran teilnahmen.

Wie alle Gemeindebedienstete hatte der Lehrer für den Empfang seines Lohnes selbst zu sorgen. Oft mußte er jahrelang darauf warten und hatte, wenn er endlich auf Bezahlung drängte, obendrein noch Spott und Hohn. Die Höhe der Besoldung war sehr unterschiedlich, zwischen 10 und 400 Gulden, meist so um 100 Gulden, für die Schultätigkeit der genannten 18—25 Wochen, also täglich 20—30 Kreuzer. Das entsprach etwa einem Taglohn. Und doch, wenn der Lehrer nur richtig ausbezahlt wurde, war seine pekuniäre Lage nicht allzu schlecht. Er war „Saisonarbeiter" mit sehr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

beschränktem Tagesdienst (5—6 Stunden); er übte das Schulhalten aus zu einer Zeit, in der seine eigentlichen Berufsgeschäfte meist doch stille standen, im Winter, wo seine Mitbürger müßig um den Kachelofen lagen, und wo mancher ihm sonst gleichstehende hungerte. Vollends als Organist und Mesner oder als Bauer war das Schulmeistern ein einträglicher Nebenverdienst. Unter diesen Gesichtspunkten müssen wir dem Vortrag beistimmen, daß nach den Verhältnissen des 18. Jahrhunderts die Lage des Schulmeisters nicht so jämmerlich war, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist. Man beachte die Kaufkraft, welche im 18. Jahrhundert 20 bis 30 Kreuzer hatten! An Preisangaben aus den Jahren um die Mitte des 18. Jahrhunderts wies der Vortragende nach, daß die Einzelperson mit 20 Kreuzer pro Tag sehr wohl auskommen konnte.

Viel schlimmer als die pekuniäre Lage des Schulmeisters war immer die gesellschaftliche.

1772 brachte Maria Theresias Schulreform in allen österreichischen Ländern Regel und System in das Schulwesen; sie schuf die Staatsschule und machte den Schulhalter zum Volksschullehrer. —

Den Redner lohnte reicher Beifall. An der folgenden Diskussion beteiligten sich Geh. Hofrat Prof. Dr. Finke, Kreisschulrat Dr. Ziegler, Rechtsanwalt Stabel und Monsignore Mayer.

Der Vortrag zeigte, daß der Vortragende auf grund seiner archivalischen Forschungen in Wien und in dem Karlsruher Archiv zu interessanten und zum teil anderen Ergebnissen kommt, als die allgemeinen Anschauungen bisher waren. Es wäre ein baldiges Erscheinen dieser Forschungsergebnisse in Buchform nur erwünscht. F. Kand-Freiburg.

---

# Die liberale Lehrerpresse und der katholische Lehrerverein.

## III.

Die Lehrer in Chemnitz haben den bekannten radikalen Standpunkt der Hamburger und Bremer zu dem ihrigen gemacht. Auch sie wollen somit von einer religiösen Erziehung durch die Volksschule nichts wissen, den Senaten der Hansastädte haben allerdings die Deduktionen ihrer Lehrerreformatoren recht wenig imponirt, es tut nichts. Das Volk ist bekanntlich für die modernen Pädagogen vorhanden, nicht die modernen Pädagogen für das Volk. Sogar Professor Natorp wies in einer Zeitschrift des Unzulängliche der religionstheoretischen Anschauungen der Bremer nach; es nützt nichts. Der politisch pädagogische Radikalismus verschmäht das geistige Durchdringen der Erziehungsprobleme; denn es fehlt ihm dazu das ausreichende Maß logischer, ethischer und historischer Voraussetzungen, die nur durch gründliche Schulung und Selbstzucht zu erwerben, aber für einen gesunden kritischen Blick, der allein den wahren Fortschritt verbürgt und nirgends mehr nottut als auf dem Gebiete der modernen Pädagogik, unbedingt notwendig sind. In unserem engeren Heimatlande redet man einem interkonfessionellen, ethischen Gesinnungsunterrichte das Wort, der die den verschiedenen Konfessionen gemeinsamen ethischen Werturteile der Jugend übermitteln soll, einem sogenannten Religionsunterrichte, welcher eine Hauptquelle in der profanen Literatur haben soll. Dabei übersieht man, daß die in den Werken der Schriftsteller niedergelegten sittlichen Werturteile dem lebhaft pulsierenden, religiös sittlichen Leben der christlichen Konfessionen entstammen, selbst dann, wenn der Schriftsteller sich von seiner Konfession entfernt hat und die Quelle verspottet und verschütten will, aus der er selbst seine besten Lebenssäfte sog. Beweist nicht das so sehr beliebte Zitat von der Nächstenliebe schlagend unsere Ansicht? Nicht mit Unrecht sagt Lessing in Nathan: „Es sind nicht alle frei, die ihrer Ketten spotten.“ Eine heilige Scheu hält jede edlere Natur ab, die goldenen Ketten zu brechen, die das Tierische in ihr bändigen, wenn sie sich auch nicht scheut, sie von ihrem Aufhängepunkt in Gott loszulösen, den ihr der konfessionelle Religionsunterricht in seinem Strahlenglanze zeigte, als er aus dem Edelmetalle der religiössittlichen Vorstellungen Glied an Glied reihte, bis der Schüler in jeder Lebenslage den Zusammenhang zwischen sich und dem Weltenherrscher empfand und im Bewußtsein seines religiössittlichen Endzweckes die absolute Notwendigkeit der souveränen Herrschaft über den eigenen Mikrokosmos mit dem Meere der Leidenschaften und ungeordneten Triebe erkannte. Da war die sittliche Erziehung in der Hauptsache vollendet, der Geist ausgerüstet mit den erforderlichsten Werkzeugen zur erfolgreichen Kulturarbeit in der Genossenschaft der Mitmenschen, er war gepanzert gegen die brennenden Pfeile der sittlichen Gemeinheit. Mag er nun die Werkzeuge trefflich verwenden, seine Rüstung im eigenen Interesse noch mehr verstärken oder mag er die ersteren müßig ruhen lassen, die letztere in sträflicher Sicherheit ablegen, sein Leben wird nicht zum Ankläger seiner Erziehung; ein verfehltes Leben setzt Erziehung und Erzieher auf die Anklagebank, wenn nicht für die religiöse Erziehung, die mit der Aneignung der Selbstbeherrschung Hand in Hand geht, in umfassendster Weise Sorge getragen wurde. Das kann nur durch den konfessionellen Religionsunterricht geschehen; wie dürftig müßte der sittliche Gehalt fließen, wie bald müßte er völlig versiegen in der Ader, die von der profanen Literatur herkommen soll, wenn durch die Beseitigung des konfessionellen Religionsunterrichtes aus den öffentlichen Erziehungsanstalten die Verbindung zwischen der einzigen Quelle religiösethischer Werturteile mit autoritativer und zugleich autonomer Bedeutung und dem späteren Wirken der werdenden Generation, also auch die Verbindung zwischen Religionslehre und der Literatur der Zukunft, wenn nicht ganz unterbrochen, so doch dem Walten des Zufalls überlassen wäre. Die Armut an großen, erhabenen, die Menschheit führenden Gedanken der zeitgenössischen französischen Literatur, die gänzlich unbefriedigende, nur durch sprachliches Raffinement versuchte Wirkung auf das Gemüt führen für unsere Darlegungen eine viel zu beweiskräftige Sprache, als daß wir uns begnügen könnten, nur auf den gewaltigen Unterschied hinzuweisen, welcher z. B. zwischen dem sittlichreligiösen Gehalt der Werke der deutschen Klassiker, denen des jungen Deutschlands und denen der Naturalisten der modernen Zeit besteht. Zweifellos gilt in der Literatur das Gesetz: der Gehalt an reinen religiös-sittlichen Ideen steigt und fällt mit der innigeren oder loseren Verbindung zwischen dem Schriftsteller und seiner Konfession. Ueberaus lehrreich ist eine Untersuchung in dieser Hinsicht der Werke Goethes und Schillers. Zweifellos war die religiöse Unterweisung des jungen Schwaben im häuslichen und öffentlichen Unterricht von weit größerer Bedeutung als die, welche der Frankfurter Patriziersohn in seinem Privatunterricht erhielt, und diese Tatsache spiegelt sich beredt in den Werken der Männer, erzeugt auf der Höhe und im Besitze der künstlerischen Vollendung. Und ganz dem Werdegang von der frühesten Jugend an entsprechend, ist die sittlich-religiöse Weltanschauung des einen mehr antiker, des andern mehr christlicher Natur. Das alles ist wohl wert, von den Pädagogen ernstlich erwogen zu werden. Eine der verdienstvollsten Aeußerungen Herbarts besteht in der Forderung der Wissenschaft und Denkkraft für den Erzieher; sein unvergleichlicher Interpret Otto Willmann hält sie aufrecht, verkörpert sie in vollendetster Weise und reiht zur glücklichsten Vollendung des reinsten pädagogischen Dreiklangs die Forderung der Weisheit für den Erzieher an; diese Weisheit ist die christliche Erziehungsweisheit, welche die Erziehungstätigkeit in ihrem Werte weit emporhebt über die alltäglichen Berufs- und Lebenserscheinungen, da sie in ihrer Wirkung die Erhaltung und den Fortschritt der Kultur verbürgt, indem sie dem Bessern in der Menschennatur zum Siege über das Gemeine verhilft. Ihr Ideal der Gesinnung ist die reinste, uneigennützigste Nächstenliebe, die auf Golgathas Höhe für die grausamsten Feinde bittend zum Vater flehte,

die Liebe, welche unzählige Tränen trocknen, unzählige Leiden in Freuden wandeln würde, welche die sittlichen Irrungen in ihrer Quelle beseitigen, die verwickeltsten sozialen Probleme in demselben Maße einer glücklichen Lösung entgegenführen müßte, in welchem das Ideal der Erziehung Christi reine Züge trägt. (Forts. folgt).

# Beruf und Leben als Ankläger der heutigen Volksschule.

Von Rektor Kamp in Bochum.

(Fortsetzung.)

**Rechenunterricht.**

Was vom Deutschunterrichte hinsichtlich seiner Umgestaltung in der Richtung einer freiern Betätigung des Schülers gilt, das gilt erst recht vom Rechenunterricht. Ich beschränke mich hierbei auf die Klasse, die unmittelbar fürs Leben vorbereitet, die I. Klasse.

Ich habe mich seit Jahren bemüht, jene Aufgaben zu sammeln, die an Fortbildungsschulen, an industriellen Werken und anderswo unsern zur Entlassung gekommenen Volksschülern gestellt worden sind, ich habe die Ergebnisse gesehen und in der Tat gestaunt. Worüber? Ueber Volksschulleistungen im Schriftrechnen! Wenn Sie die Aufgaben hören, werden Sie ausnahmlos erklären: Das muß in der Volksschule geleistet werden können, auch wenn unter teilweise ungünstigen Verhältnissen gearbeitet wird. Ich bin zwar überzeugt, daß die Ergebnisse besser wären, wenn nicht, 1) wie es in der Regel geschieht, im Schriftrechnen, sondern im Kopfrechnen geprüft worden wäre und 2) wenn der Lehrer hier und da hätte kleine Hülfe leisten, „den Knaben auf die Sprünge helfen" können. Aber damit sind zugleich zwei Grundfehler in unserm Rechenunterricht in der mehrklassigen Schule gekennzeichnet, die so verhängnisvoll sind, daß ihre Beseitigung als eine dringliche Forderung erscheint.

Die Aufgaben bei der diesjährigen Aufnahme an der gewerblichen Fortbildungsschule in Bochum lauteten:

1. Jemand hat 19 Mk., 238 Mk., 23 Mk., 5076 Mk. und 4 Mk. zu fordern? Wie groß ist die Summe aller 5 Forderungen?

2. A verdient täglich 4.55 Mk., B 3.80 Mk., C 5.25 Mark. Wieviel verdienen die 3 zusammen in 6 Arbeitstagen?

3. Wieviel verdient ein Arbeiter in $11\frac{1}{2}$ Schichten, wenn er für 1 Schicht 4.86 Mk. erhält?

4. Was bleibt übrig, wenn man 875 mm von 1,234 m abzieht?

5. 3 Erwachsene und 1 Knabe teilen sich in 95 Mk. Wieviel erhält a) jeder Erwachsene und wieviel b) der Knabe, wenn ein Erwachsener 3 × soviel haben soll als der Knabe?

6. $7\frac{1}{3} : \frac{2}{3} = ?$

7. $\frac{1}{2} \cdot \frac{2}{3} \cdot \frac{3}{4} = ?$

Jeder wird sie als nicht schwer bezeichnen. Das Ergebnis war aber kein gutes.

**Zuviel Kopfrechnen. Grundrechnungsarten.**

Zunächst treiben wir viel zu viel Kopfrechnen, erst recht in den oberen Klassen. Das ist von Wert für die formale Schulung, kann auch nach der materiellen Seite nicht entbehrt werden, aber dazu ist nicht nötig, daß es den Rechenunterricht überwuchert. Dazu kennt das Leben doch heutzutage im wesentlichen nur Schriftrechnen. Wohin wir kommen und auf Rechnen stoßen, wird geschrieben gerechnet. Wenn wir auch nur wenige Pöstchen zu berechnen haben, wir nehmen Papier und Bleistift.

Was vor allem „sitzen muß" und erreicht werden kann, auch unter weniger günstigen Verhältnissen, ist volle Sicherheit im Schriftrechnen in den Grundrechnungsarten mit unbenannten, benannten Zahlen, dezimalen Sorten, Gemein- und Dezimalbrüchen. Das muß geübt werden vom 3. bis zum obersten Jahrgange, Woche um Woche, denn es ist der Grundstock, die Grundlage für die gesamten bürgerlichen Rechnungsarten. Man wird mir sagen, das ist eine selbstverständliche Forderung, aber selbstverständlich ist es auch, daß der jeder Volksschüler genügt. Machen wir einmal erneut alle die Probe, das Resultat ist mir nicht zweifelhaft. Neben den Grundrechnungsarten ist es der gute alte Dreisatz am wagerechten Strich, dem wir nicht genug Ehre mehr antun. Wo der bis zur Beherrschung geübt ist, schreitet man mit Leichtigkeit durch die wichtige Prozent-, Rabatt- und Zinsrechnung und die andern Rechnungsarten.

**Selbständig rechnen.**

Aber das Schriftrechnen hilft uns nur dann, wenn wir die Schüler zum selbständigen Rechnen anleiten und anhalten. Denn wer hilft ihnen auf der Prüfung oder gar im Leben? Lernten unsere Schüler selbständiger rechnen, so beständen die schlimmen Prüfungsergebnisse in dem Maße nicht. Eine Aufgabe selbständig gerechnet ist mehr wert als eine ganze „Tafel" unter „Rat und Hilfe". Wir in der mehrklassigen Schule sind viel zu viel daran gewöhnt, zu helfen; das Kind kennt fast nichts anderes, es fängt gar nicht einmal an zu rechnen, ehe die Aufgabe „erklärt" ist. Es scheint fast, als ob wir es darauf anlegten, daß unsere Schüler sich im Leben allein weder zu raten noch zu helfen wissen. Nehmen wir mal einen Knaben, von dem wir annehmen, daß er im Rechnen auf der Höhe steht, stellen wir ihn ganz allein an die Wandtafel, lassen ihn ohne jede Hilfe eine angewandte Aufgabe des Rechenbuches bis zur völligen Lösung rechnen, und wir sind in 3 Fällen 2 mal enttäuscht. Fast immer haperts in irgend einem Punkte, oft in einer Kleinigkeit. Helfen wir oder der Nachbar, so geht die Lücke mit ins Leben; ein Glied in der Kette ist schlecht, und das ganze hält nicht. Es ist wohl allseits der Artikel bekannt, der jüngst seine Runde durch die Pädagogische Presse machte. Wir lassen ihn folgen:

**Unterrichtsergebnisse in Berlin, Paris und London.**

Der ehemalige Schuldirektor Mr. Lauth aus Natal, ein unparteiischer kompetenter Richter, hat in den drei genannten Hauptstädten Versuche angestellt, die Unterrichtsergebnisse in den Volksschulen zu prüfen. Wie er im „Annuaire de l'enseignement primaire" berichtete, stellte er bestimmte schriftliche und mündliche Aufgaben Schülern und Schülerinnen ungefähr gleichen Alters aus Volksschulen genannter Städte. Diese Aufgaben waren aus dem Gebiete der Muttersprache und des Rechnens genommen. Zuvor jedoch untersuchte er, wieviel Zeit jedem Unterrichtsfache gewidmet war und stellte fest, daß auf Muttersprache in London 25 Prozent, in Paris $30\frac{1}{2}$ Prozent und in Berlin $23\frac{1}{2}$ Proz. der gesamten Unterrichtszeit entfiel, während davon für Rechnen und Geometrie in London $15\frac{3}{4}$ Proz., in Paris $12\frac{3}{4}$ Proz. und in Berlin $16\frac{1}{4}$ Prozent angesetzt war. (Bei den Mädchen stellten sich die Zahlen um $\frac{1}{2}$ bis 2 Proz. niedriger, bei den Knaben um so viel höher.) Es sind für Berlin 8, für Paris 9 und für London 10 Schuljahre angenommen. In den beiden letzten Städten sind die Jahre in der Kleinkinderschule mitgerechnet.

Es beeinträchtigt die Forschungen in etwas, daß dieselben in Paris und Berlin am Ende eines Schuljahres, in London $3\frac{1}{2}$ Monate nach dem Beginn eines solchen angestellt wurden. Dann differiert das Alter der geprüften Schüler doch noch wesentlich. Dasselbe beträgt im Durchschnitt in London wenig unter 14 Jahr, in Berlin $13\frac{1}{2}$ und in Paris $12\frac{1}{2}$ Jahr. Der Nachteil der Zeit wird also in London durch das höhere Durchschnittsalter vollkommen aufgewogen. —

Es haben nun im Kopfrechnen in einiger Zeit richtige Lösungen gebracht in London 23 Proz., in Paris 39 Proz. und in Berlin 53 Proz. der geprüften Kinder, Zahlen, die um so ehrenvoller für Berlin sind, als durch die gesamte Schulzeit hindurch weniger Rechenstunden auf ein Berliner

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kind entfallen als auf eins in London oder Paris. Im schriftlichen Rechnen freilich geben die Zahlen ein anderes Bild. Da haben richtige Lösungen gehabt in London 31 Proz., in Paris 58 Proz. und in Berlin 23 Proz. Bei den Prüfungen in der Muttersprache hatte man den Kindern die Auswahl von mehreren Aufsatzthemen überlassen (natürlich in allen drei Städten dieselben). Es haben erhalten nach Inhalt, Stil und Rechtschreibung von 272 Schülern und Schülerinnen in London: I (gut bis sehr gut) 24 Prozent, II (genügend) 26 Proz., III (weniger genügend und ungenügend) 50 Proz. — von 250 in Paris: I 3 Proz., II 28 Prozent, III 17 Proz. — von 242 in Berlin: I 3 Prozent, II 20 Prozent, III 77 Proz. Bei der Schätzung der Arbeiten hat Herr Lauth besonderen Wert auf den Besitz klaren Denkens und gesunden Urteilens gelegt. Hören wir ihn selbst noch.

Der Volksschulunterricht in Paris übertrifft um vieles den in London und in Berlin, man kann wohl sagen in fast allen Fächern. Könnte man hier nicht von einer geistigen Ueberlegenheit der Rasse sprechen? Denn die Berliner Lehrer, das ist meine feste Ueberzeugung, werden, im ganzen genommen, an Gleichartigkeit erzieherischer Tüchtigkeit, an Vortrefflichkeit ihrer Kenntnisse sowie an Gewissenhaftigkeit zur Vorbereitung für ihren Unterricht von Lehrern keines anderen Ortes übertroffen werden können. Die besseren Erfolge in Paris verdankt man zum Teil einer besseren Klassenzinteilung in den Schulen, sowie den Behörden, die die wahre Aufgabe des Lehrers und der Volksschule richtiger erfaßt haben als in England und Deutschland. Was das Leben in der Tat von uns allen fordert, sind nicht in erster Linie Kenntnisse und Gewöhnung, sondern Erkenntnis und Urteil. Welche Schule dieser Aufgabe nicht gerecht wird, die verschließt die Augen gegenüber dem wahren Zweck ihres Daseins. Und in diesem Punkt erfüllt der Pariser Lehrer seine Aufgabe am besten.

Wir unterlassen jede Bemerkung und überlassen es den Berliner Lehrern, zu entscheiden, ob und inwieweit Lauth recht hat.

Es mögen Zufälligkeiten und sonstige Umstände mitgewirkt haben, wodurch das Bild vielleicht kein getreues geworden ist. Ich für meinen Teil bin überzeugt, daß der Schulmann unsere schwache Seite ganz genau getroffen hat. Lernen wir davon!

Also: Das Notwendige im Rechnen muß sitzen, selbstständig beherrscht und bis zur Vollendung geübt werden, deshalb muß, um hierfür Zeit zu finden, Unnötiges ausgeschieden werden. Dazu rechne ich den umgekehrten und zusammengesetzten Dreisatz als besondere Rechnungsart, die zu große Berücksichtigung der Gemeinbrüche — das Leben kennt sie in dem Umfange, wie sie unsere Rechenbücher behandeln, nicht — das Aufräumen mit den großen Nennern, auch die zu starke Betonung der Rechenvorteile auf Kosten des Normalverfahrens. Dadurch daß wir den Rechenvorteilen nachjagen, unterbleibt auch im Rechnen das notwendige Ueben. Wir verschmähen die Rechenvorteile nicht, aber sie dürfen höchstens an zweiter Stelle stehen; im Leben treten sie noch mehr zurück. Was fange ich im Leben beispielsweise mit folgenden Regeln an: 10 Prozent ist $^1/_{10}$ des Einkaufspreises, $^1/_{11}$ des Verkaufspreises bei Gewinn, $^1/_9$ des Verkaufspreises bei Verlust! Ist die Ausgabe $^4/_5$ mal so groß, so reicht das Geld $^5/_4$ mal so lange aus. Und noch eins! Nehmen wir die Aufgaben, wie sie das Leben bietet, an der Hand des Steuerzettels, wie er ist — wenn jung und alt ihn auch nicht gerne sieht —, der Lohndüte, wie sie der Arbeitsmann nach Hause bringt, des Kontobüchleins usw.

(Schluß folgt.)

---

# Pädagogische Rundschau.

## Baden.

**Karlsruhe.** Der Bad. Landeszeitung wird aus Karlsruhe geschrieben: „Stadtrat und Oberschulrat, Großh. Oberschulrat hat das am 29. Juli v. J. vom Bürgerausschuß genehmigte Ortsstatut über das Volksschulwesen in verschiedenen Punkten beanstandet. Insbesondere wird verlangt, daß auch die städtische Gehaltsordnung für die Hauptlehrer in das Ortsstatut aufgenommen werde. Dies würde lediglich die Wirkung haben, daß eine weitere Erhöhung der Lehrergehälter nur mit Staatsgenehmigung möglich wäre, während die Aufhebung und Verminderung der städtischen Gehaltszuschüsse nach wie vor der freien Entschließung der Gemeinde unterliegen würde. Ferner soll der Gemeindebehörde das bisherige Recht der Versagung einer städtischen Gehaltszulage entzogen und lediglich dem Oberschulrat vorbehalten werden. Im Einverständnis mit den Städten der Städteordnung lehnte der Stadtrat einmütig diese Aenderungen, welche das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden in einschneidendster Weise verkürzen würden, ab. Durch die Nichtgenehmigung des Statuts würden nicht nur die beschlossenen Gehaltszulagen an die Hauptlehrer, sondern auch die Aufhebung des Schulgeldes der erweiterten Volksschule und die Aufhebung der einfachen Schule auf Ostern d. J. in Frage gestellt."

Es kann den Lehrern nur erwünscht sein, wenn ihre Bezüge durch Festlegung im Ortsstatut eine größere Sicherung erfahren. An einer staatlichen Genehmigung der Erhöhung der Gehälter wird kein Lehrer zweifeln. Um jeden Zweifel zu beheben, könnte ja Karlsruhe im Hinblick auf das vorbildliche Mannheim eine Probe machen.

**Freiburg** i. B., 10. März. In Nr. 9 der Bad. Lehrerzeitung fanden einige dem Freiburger Tagblatt entnommene Verse Aufnahme, welche in etwas bespöttelnder Weise die hier eingeführten Elternabende behandeln, keineswegs sich aber auf alle Eltern, bezw. Mütter anwenden lassen. Die sich daran anschließende Besprechung nimmt aber eine so eigenartige Stellung gegen die Elternabende ein, daß man sich doch auch die Kehrseite der Medaille ein wenig ansehen muß.

Der Verfasser will nur ärztliche Belehrungen in diesen Versammlungen gestatten — das übrige der Kirche, also den entsprechenden Predigten und christl. Müttervereinen überlassen. — Die Wirksamkeit der christl. Einrichtungen in allen Ehren, aber sie können hier nicht die einzigen in Betracht kommenden Faktoren sein, schon deshalb nicht, weil ein großer Teil der Eltern keine Gelegenheit hat oder aus verschiedenen Gründen nicht sucht, sich durch Predigten und Vorschläge in den bespr. Vereinen Anregung und Belehrung zu holen.

Zunächst sollen die Elternabende Haus und Schule einander näher bringen, und daß hierin noch viel, sehr viel fehlt, auch von Seiten religiöser Eltern, wird ein Kundiger nicht bezweifeln. Daß auch das „Wissen" über viele Fragen der Erziehung bei vielen Eltern einer Bereicherung bedarf, steht ebenso fest. Ueber zweckmäßige Ernährung und Kleidung, über Beschäftigung, Beaufsichtigung etc. der Kinder kann nun aber niemand direkter zu den Eltern reden als ein erfahrener Lehrer (Lehrerin); Rede und Gegenrede im Austausch dürfen und sollen eintreten und aufklärend wirken. Wir wollen uns nicht auf Einzelheiten einlassen, aber gesagt darf werden, daß unglaubliche Fehler von Seiten der natürlichen Erzieher gemacht werden.

Unbeschadet der Wirksamkeit christl. Müttervereine und entsprechender Belehrungen durch geeignete Predigten können darum auch solche Elternabende nützlich wirken durch Besprechung der Erziehungsgrundsätze, die allen Konfessionen gemeinsam sind. Wir wüßten beispielsweise nicht, was vernünftiger Weise dagegen eingewendet werden kann, wenn eine erfahrene und unterrichtete Lehrerin in einem Elternabend über den Nutzen von Eltern und Kindern gemeinsam gemachter Spaziergänge spricht, wie dies am letzten Abend hier der Fall war. Im Erziehungsgeschäft ist Einsender dieses weder ein Neuling, also nicht unerfahren, noch ein sogenannter „moderner" und steht heute noch wie früher auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dem Standpunkt: Lehre und Beispiel sind die Fundamentalleitsätze bei der Erziehung. Don Boskos Präventivsystem, die Kinder in die Unmöglichkeit versetzen, — Fehler zu begehen, sie einer wachsamen und klugen Aufsicht zu unterstellen, mit Sanftmut in Worten und Wesen, mit Geduld und Beharrlichkeit zu behandeln und so den Willen der Kinder und ihre Herzen zu erobern, also die Grundsätze des berühmten und frommen Pädagogen sind auch sein Ideal — aber ein Gegner richtig geleiteter Elternabende kann er ohne weiteres nicht sein.

Diese wurden auf Ersuchen verschiedener Eltern von Herrn Stadtschulrat Heilig eingerichtet, sicher nur, weil man sich große Vorteile für Haus und Schule, für die Familie und die Allgemeinheit verspricht. Uebrigens trägt man auch in kirchlichen Kreisen kein Bedenken gegen die in Rede stehende Veranstaltung; Herr Pfarrkurat Kistner gab dem letzten Elternabend durch eine gelungene Vorführung von Lichtbildern einen ebenso belehrenden wie würdigen Abschluß. -f.

**Aus dem Jahresbericht des Großh. Lehrerseminars Meersburg für das Schuljahr 1906/07.**

Prüfungsordnung:

1. Montag, den 18. März und die folgenden Tage Kandidatenprüfung des 5. Kurses.

2. Mittwoch, den 20. März und die folgenden Tage Prüfung der übrigen Seminarklassen.

3. Freitag, den 22. und Samstag, den 23. März Aspirantenprüfung.

4. Samstag, den 23. März; von 8—12 Uhr öffentliche Prüfung der 4. und 5. Klasse; von 3—6 Uhr der 1., 2. und 3. Klasse der Knabenschule.

Bekanntmachung.

1. Das neue Schuljahr beginnt Montags, den 15. April. Die Zöglinge haben sich an diesem Tage vor 7 Uhr abends in der Anstalt einzufinden.

2. Die Aufnahmeprüfung ist auf Freitag, den 22. März und den folgenden Tag anberaumt.

Die Aspiranten haben sich am 21. März, abends 6 Uhr bei der Direktion zu melden.

3. Die Dienstprüfung für 1907 ist auf Dienstag, den 2. April und die folgenden Tage festgesetzt.

4. Für die Aufnahme gelten folgende gesetzliche Bestimmungen. Landesherrliche Verordnung vom 27. 2. 1904.)

§ 1. Die Tage, an denen die Aufnahmeprüfungen stattfinden, werden jeweils im Verordnungsblatt des Oberschulrats bekannt gegeben. [1])

§ 2. Bedingungen für die Aufnahme in den ersten Kurs sind: 1. Alter der Entlassung aus der Volksschule. 2. Unbeanstandete Gesundheit. 3. Bestehen einer Aufnahmsprüfung. Jünglinge, die das Alter der Entlassung aus der Volksschule bereits um 2 Jahre überschritten haben, sollen in der Regel im untersten Kurs keine Aufnahme mehr finden. Der Eintritt in einen der folgenden Kurse ist nur bei entsprechendem Alter und unter der Bedingung statthaft, daß in einer Prüfung der Nachweis genügender Vorkenntnisse erbracht wird. Schüler höherer Lehranstalten können vom Oberschulrat von der Aufnahmeprüfung befreit werden. [2]) Der Aufnahme in eine Lehrerbildungsanstalt hat in allen Fällen eine gründliche Untersuchung durch den Anstaltsarzt vorherzugehen.

§ 3. Gesuche um Aufnahme in eine Lehrerbildungsanstalt sind an die betreffende Anstaltsleitung zu richten. Dabei sind anzuschließen: 1. ein Geburtsschein, 2. ein Zeugnis der Wiederimpfung, 3. ein nach vorgeschriebenem Formular ausgestelltes verschlossenes Zeugnis des Bezirksarztes über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Aspiranten, [3]) 4. das letzte Schulzeugnis, 5. eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters beziehungsweise Vormundes, die durch den Aufenthalt des Zöglings an der Anstalt erwachsenden Kosten tragen zu wollen. [4])

5. Jeder Zögling hat bei seinem Eintritt die erforderliche Leibwäsche, zwei vollständige Anzüge, einen ledernen Brustbeutel zum Aufbewahren des Geldes, Waschbecken, Handtücher, Bürsten in einem verschließbaren Koffer mitzubringen. Die Weißzeugstücke müssen gezeichnet sein, und über sämtliche Gegenstände hat der Eigentümer ein Verzeichnis zu führen.

6. Die während des Schuljahres an die Seminarkassen abzuliefernden Beträge sind folgende:

1. Für die in der Anstalt wohnenden Zöglinge:

| | |
|---|---|
| a. Kostgeld . . . . . | 225 Mk. |
| b. Oekonomischer Beitrag . . | 36 Mk. |
| c. Krankengeld . . . . . | 1 Mk. |
| | 262 Mk. |

2. Für die außerhalb wohnenden und im Seminar verpflegten Zöglingen:

| | |
|---|---|
| d. Kostgeld . . . . . | 225 Mk. |
| e. Oekonomischer Beitrag . . | 18 Mk. |
| f. Krankengeld . . . . . | 1 Mk. |

Nach Beginn des Schuljahres sind 75 Mk. Kostgeld, 18 resp. 9 Mk. ökonomischer Beitrag und 1 Mark Krankengeld zu entrichten.

Für das Reisegeld ist die Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises anzusetzen, wenn wenigstens 10 Schüler Reisegesellschaften mit gleicher Anfangs- und Endstation bilden.

Ueber die Ausgaben für Bücher, Schreibmaterialien, Wohnungen, Ausflüge und Taschengeld ist die Direktion bereit, den Eltern und Fürsorgern der Schüler auf Wunsch genaue Angaben zu machen. Bezüglich des Taschengeldes muß infolge vielfacher Erfahrung bemerkt werden, daß die Eltern im Interesse ihrer Söhne handeln, wenn sie es nicht zu reichlich bemessen. (Schluß folgt.)

— **Das Verordnungsblatt Nr. 4 des Großh. Oberschulrates** ist erschienen. Inhalt:

Landesherrliche Entschließung. Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Vergebung von Reisestipendien aus der Merkschen Stiftung in Konstanz betreffend. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrates: Die Anlage von Stiftungsgeldern auf Hypothek betreffend. — Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Statistische Aufnahme der krüppelhaften Kinder betreffend. — Die Anschaffung von Schülerheften betreffend. — Die Reinigung der Schullokale betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften. Dienstnachrichten. Dienserledigungen. Todesfälle. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: Die Abhaltung eines Uebungskurses für Lehrer an kaufmännischen Fortbildungschulen betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften. — Dienstnachricht.

-h. **Mannheim.** In Anbetracht der eingetretenen und voraussichtlich auch anhaltenden enormen Steigerung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen beabsichtigt der Stadtrat die Gehälter der städtischen Beamten um rund 7 Proz. zu erhöhen. Von dieser allgemeinen Gehaltsregulierung waren anfangs die Lehrer ausgeschlossen. Darum überreichte die Lehrerschaft unterm 23. Febr. d. J. dem Stadtrate eine Petition mit der Bitte, daß auch den Lehrern die den städtischen Beamten zugedachte prozentuale Erhöhung bewilligt

[1]) Für Meersburg gewöhnlich in der ersten Nummer des betreffenden Jahrganges.

[2]) Solche Gesuche sind deshalb direkt an diesen zu richten.

[3]) Formulare können von der Anstaltsdirektion bezogen werden.

[4]) Erfolgt auf die Eingabe von Seiten der Direktion keine Nachricht, so ist damit die Zulassung zur Prüfung ausgesprochen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

werden möge, da ja für sie (die Lehrer) die Lebensbedingungen in Mannheim dieselben seien, wie für die übrigen städt. Beamten. Der Stadtrat anerkannte die Berechtigung dieser Forderung und beschloß, dem Bürgerausschuß eine Vorlage zur Genehmigung zu unterbreiten, nach welcher auch die Lehrergehälter eine durchschnittliche Erhöhung von 7 Prozent erfahren. Nach dieser Vorlage, die am 12. d. Mts. die Genehmigung des Bürgerausschusses ohne Zweifel erhalten wird (Ist schon geschehen. D. R.), gestalten sich die Gehälter der Lehrer mit Wirkung vom 1. April d. J. wie folgt:

| | Anfangsgehalt | | Höchstgehalt | | Zulage | | Zulagefrist |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bisher | vom 1. April | bisher | vom 1. April | bisher | vom 1. April | |
| 1. Hauptlehrer | 2400 | 2550 | 4200 | 4500 | 180 | 195 | alle 2 Jahre |
| 2. Hauptlehrerinnen | 2000 | 2140 | 2750 | 2950 | 125 | 135 | „ 3 „ |
| 3. Unst. Lehrkräfte | 1360 | 1450 | 1560 | 1670 | 100 | 110 | „ 3 „ |
| 4. n. e. Arbeitsl. | 1200 | 1280 | 1600 | 1700 | 100 | 105 | „ 3 „ |

Die Hauptlehrerinnen für Arbeitsunterricht erhalten ein Gehalt von 1900 bis 2300 Mk. bezw. 2450 Mk. mit Zulage von 100 Mk. bezw. 150 Mk., je nach dem sie vor oder nach dem 1. Januar 1906 etatsmäßig angestellt wurden.

**Uebungskurs für Lehrer.** Das Landesgewerbeamt gibt folgendes bekannt:

Im Laufe des nächsten Sommerhalbjahres wird in Mannheim ein erster Uebungskurs für Lehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen in der Dauer von drei Wochen abgehalten werden. Zu dem Uebungskurs können Unterlehrer, die die Dienstprüfung für erweiterte Volksschulen abgelegt haben, zugelassen werden; solche Lehrer, die eine Fremdsprache beherrschen, erhalten den Vorzug. Bewerbungen um Zulassung zum Kurse sind mit kurzer Angabe des Lebenslaufes spätestens 10 Tage nach Erscheinen des Schulverordnungsblattes auf dem Dienstweg hierher vorzulegen. Den Teilnehmern wird Ersatz der Reisekosten, sowie die geordnete Tagesgebühr für die Dauer des Aufenthaltes in Mannheim zugesichert.

VIII. **Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege,** 21. bis 23. Mai in Karlsruhe 1907. Wissenschaftliches Programm: 1, Inwieweit ist von pädagogischen, kulturellen, hygienischen und sozialen Gesichtspunkten aus eine einheitliche Gestaltung des höheren Schulwesens (Einheitsschule) möglich? (Medizin. Referent: K. K. Obersanitätsrat Prof. Dr. med. et jur h c F Hueppe Direktor des hygienischen Instituts der deutschen Universität Prag; Pädag. Referenten: Direktor Dörr-Frankfurt a. M. und Dr. Gruhn-Berlin). 2. „Das Abiturientenexamen in schulhygienischer und pädagogischer Beleuchtung" (Medizin. Referent: Dr. med. O. Dornblüth-Frankfurt a. M. Nervenarzt; Pädag. Referent: Dr. Horn Frankfurt a. M. Direktor der Humboldtschule.) 3. „Rechte und Pflichten der städtischen Schulverwaltung bezüglich des gesamten Schulwesens, im Hinblick auf schulhygienische, besonders auch unterrichtshygienische Fragen" Referenten: Prof. Dr. med. F. A. Schmidt, Bonn a. Rh., und Assessor E. Sieberberger, Bonn a. Rh.

**Zu den neuen Unterrichtsplänen.** Der Unterrichtsplan der Fortbildungsschulen bestimmt in § 38:

„Die Lehrer (Lehrerinnen) sind verpflichtet, alljährlich für jede einzelne Klasse einen genauen Stoffplan, worin insonderheit die zu behandelnden Lesestücke einzeln zu bezeichnen sind, aufzustellen und spätestens zwei Wochen vor Beginn des Schuljahres in doppelter Ausfertigung dem Kreisschulrate beziehungsweise dem Rektor, ersterem durch Vermittelung der Ortsschulbehörde, zur Genehmigung vorzulegen. Abänderungen bedürfen gleichfalls der Genehmigung." In diesem Paragraphen wird dem Lehrer der Fortbildungsschule zur Pflicht gemacht, seine Jahresarbeit planmäßig zu gestalten. Gefordert bezw. wünschenswert ist folgendes:

1. Der Stoffplan soll genau sein, d. h. die zu behandelnden Lesestücke sind einzeln zu bezeichnen, am besten in einer Reihenfolge, welche den Jahreszeiten und andern Umständen angemessen ist; das Gebiet der geforderten Schreibübungen (§ 15—23) ist so mannigfaltig, daß sich ein möglichst genauer Einzelplan von selbst empfiehlt, wobei in kleineren Landschulen die in § 36 geforderte verschiedene Buchführung zu beachten ist; endlich sind auch die verschiedenen Rechengattungen und ihre Wiederholung in den Stoffplan einzubeziehen im Anschluß an die besonderen örtlichen Verhältnisse.

2. Der Stoffplan soll maßvoll gehalten sein, damit, wie § 33 des Volksschul-Unterrichtsplanes sagt, der Lehrer nicht eingeengt und die Gründlichkeit des Unterrichts nicht durch die Stoffmenge beeinträchtigt wird.

## Deutsches Reich.

**Preußen.** In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses erklärte Kultusminister v. Studt, daß nächstes Jahr (!!) ein neues Lehrerbesoldungsgesetz vorgelegt werde, das schon 1908 in Kraft treten solle, desgleichen ein Pensions- und Reliktengesetz für das Lehrerpersonal. Gleichzeitig teilte der Kultusminister mit, daß er unter allen Umständen auf die Durchbringung der Mädchenschulreform Wert lege.

**Bayern.** Bezüge der Witwen und Waisen der Lehrer. Mit Wirkung vom 1. Januar 1907 ab wurden die Bezüge der bayerischen Lehrerwitwen von 600 Mk. auf jährlich 720 Mk., und die der einfachen Waisen von je 180 Mk. auf 332 Mk. und die der Doppelwaisen von je 300 Mk. auf 384 Mark erhöht. Zugleich wurde bestimmt, daß das Unterstützungsalter für alle Waisen erst mit dem vollendeten 20 Lebensjahre endet.

## Ausland.

**Italien.** Über die italienischen Schulstände schreibt das Magazin für Pädagogik: „Wenn jemand im Zweifel ist, ob die „Freie Schule" im Interesse des Staatswohles liegt oder vielmehr die Frucht blinder Vorurteile und religiöser Verkümmerung ist, der kann sich in Italien, wo seit mehr als dreißig Jahren die „Freie Schule" ihre schlimmen Früchte zeitigt, an der Hand der Tatsachen ein sicheres Urteil bilden. Wer Gelegenheit hat, die Verrohung der Sitten zu beobachten, die in den breiten Volksschichten überhandnimmt, das Anwachsen des Anarchismus zu sehen, der mit der Entwicklung des Antiklerikalismus gleichen Schritt hält, die von Tag zu Tag sich steigernde Unzufriedenheit und gemeinste Genußsucht breiter Volksklassen wahrzunehmen, der kann über die Aufgabe der Jugenderziehung nicht mehr im Unklaren sein. Die „Freie Schule" ist es, welche die Verantwortung trägt, so urteilen alle besonnenen Männer, und ihr Urteil muß jedem einleuchten, der Verständnis für das Wohl des Staates hat.

**Amerika.** Gelderwerbende Kinder. Man schreibt der K. V. aus Newyork vom 1. Februar 1907: Ueber eine und drei Viertel Millionen Kinder, Kinder im Alter von zehn bis fünfzehn Jahren, sind in den Vereinigten Staaten, ohne Einrechnung der Kolonien, in verschiedenen Berufen erwerbstätig beschäftigt. Die Zahl, genau 1 750 178, wurde von Dr. Josef A. Hill im Auftrage des Zensusbureaus auf Grund der letzten Volkszählung festgestellt, indem als erwerbstätig jeder betrachtet wurde, der durch regelmäßigen Arbeitsverdienst zum Unterhalt einer Familie beiträgt oder bei einer mechanischen oder landwirtschaftlichen Tätigkeit erhebliche Hülfe leistet. Der Bericht zerstört die landläufige Annahme, daß diese arbeitenden Kinder vorzugsweise in Fabriken, Bergwerken und Schwitzbuden arbeiten, und konstatiert, daß 1,054,446 in landwirtschaftlichen Betrieben tätig sind, wo die Mehrzahl der gewöhnlich gegen Kinderarbeit geltend gemachten Einwände hinfällig ist, was aber nicht als Entschuldigung dafür gelten soll, die Kräfte der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kinder gewerblich auszunutzen. In weitem Abstande von dieser Ziffer erscheint dann die nächstgroße Zahl von 138 065 Kindern, die in Haushaltungsstellen, zur Bedienung und Aufwartung beschäftigt sind, überwiegend Mädchen. Als „Arbeiter" ohne besondere Angaben sind 128 617 Kinder, darunter 17 059 Mädchen, aufgeführt. Besonders zu beobachten ist dabei, daß in den meisten Staaten gesetzlich die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren verboten ist, daß aber über das Alter von 14 Jahren zumeist keine gesetzlichen Beschränkungen existieren und daß 50 Prozent aller Knaben und über 20 Prozent aller Mädchen bereits Arbeiter sind, wenn sie das 15. Lebensjahr erreichen. Von den industriell beschäftigten Kindern absorbiert die Baumwollfabrikation mehr als alle anderen Industriezweige, und naturgemäß am meisten in den Neuenglandstaaten Nord- und Südkarolina und Georgia. In den Südstaaten ist nicht sowohl die Konzentration der Industrie als die Vorliebe für Kinderarbeit schuld, daß auf zehn erwachsene Arbeiter drei arbeitende Kinder kommen, im Norden nur eins auf zehn. Vielleicht die bemerkenswerteste Tatsache des ganzen Berichtes aber ist, daß der Prozentsatz der geldverdienenden Kinder unter den eingewanderten Familien fast in allen Landesteilen bedeutend größer ist als der der eingeborenen Amerikaner.

## Verschiedenes.

— **Der diesjährige deutsche Hilfsschultag** wird am 3. und 4. April in Charlottenburg abgehalten. Die geschäftlichen Verhandlungen finden im „Tiergartenhof", die geselligen Veranstaltungen im Zoologischen Garten und im „Tiergartenhof" statt. Zur Vorbereitung des Hilfsschultages hat sich ein Ortsausschuß gebildet, dessen Vorsitzender Herr Stadtschulrat Dr. Neufert ist.

**Der Orient-Reiseklub — Leipzig** unternimmt in den Osterferien 1907 eine 15tägige Reise nach Konstantinopel und Brussa, in den Sommerferien eine Südlandsfahrt durch Bosnien, Herzegowina und Dalmatien und eine Nordlandsfahrt durch Schweden und Norwegen bis zum Nordkap. Alle Kollegen sind dazu herzlich willkommen und erhalten ausführliche Rundschreiben durch Lehrer Wünsch, Leipzig, Georgenstraße 38.

e. **Eine Aufsatzfabrik** ist gewiß ein auch des Interesses der Lehrer würdiges Institut, wenn man auch nicht gerade verlangen kann, daß diejenigen, auf deren Hintergehung die Sache doch wohl hinausläuft, vor solchen Fabrikanten besonders hohen Respekt haben können. Welcher Art aber die z. B. von Artur Ziegler in Leipzig gelieferten Waren sind, mögen unsere Leser aus einem 125 Seiten starken Bändchen über Wilhelm Tell ersehen, in dem eine Charakteristik des Pfarrers Rösselmann folgendermaßen anhebt: „Einleitung: Unsere ultramontanen Pfarrer der Gegenwart. Wenn wir die gegenwärtigen katholischen Geistlichen betrachten, so fällt uns auf, daß sie ihrem geistlichen Oberhaupte eher und lieber gehorchen als dem Kaiser, mit wenigen Ausnahmen. Das ist bedauerlich; denn in erster Linie sind sie ja Deutsche: hier hat ihre Wiege gestanden, hier ist ihr Wirkungskreis und hier empfangen sie ihre Entschädigung. Da könnte ihnen der Pfarrer Rösselmann in Wilhelm Tell ein leuchtendes Vorbild sein."

Wenn sich die Handlanger der genannten Firma nicht entblöden, solch grobe Ungezogenheiten unseren Schülern gedruckt zum Preise von 20 Pfennig vorzulegen, was mag dann erst in den Manuskripten geleistet werden? — Die berühmte Fabrik liefert übrigens auch „wortgetreue Übersetzungen aller französischen, englischen, lateinischen und griechischen Werke, Romane, Lehr- und Lesebücher." Jede Lektion (= Kapitel) eines der Uebungsbücher kostet 40 Pfg. Die Heftchen deuten schon durch ihr Format den edlen Zweck an, dem sie dienen sollen: sie verschwinden in der Hand, die sie umfaßt. Ein richtig geleiteter Unterricht wird freilich um die nötigen Mittel, solchen erbärmlichen Hilfsquellen das Wasser abzuleiten, nicht verlegen sein.

**Pensionat für schwachbegabte Kinder.** Die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt Wessem hat sich die Entwickelung sowohl der geistigen als leiblichen Kräfte schwachbegabter katholischer Kinder zur Aufgabe gestellt. Die Anstalt wird geleitet von den Schwestern Unserer lieben Frau aus dem Mutterhause zu Mülhausen, Bez. Düsseldorf, welches Prospekte gerne zur Verfügung stellt. — Die geehrten Lehrer und Lehrerinnen werden freundlichst gebeten, die Eltern gegebenenfalls auf diese Unterrichts-Anstalt aufmerksam zu machen.

## Aus der Literatur.

**Herders Konversations-Lexikon.** Dritte Auflage. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. Erster bis sechster Band. Preis jedes Bandes: gebunden ℳ 12.50. Das ganze Werk wird acht Bände umfassen und kann auch in 160 Heften (à 50 Pfg.) bezogen werden.

Dieses auf dem katholischen Büchermarkte in hohem Grade hervorragende Werk, dessen zuletzt erschienener sechster Band (Mirabeau — Pompeji) beispielsweise 1796 Spalten Text umfaßt mit rund 400 Bildern und sechzig zum teil farbigen bilderreichen Beilagen, bildet ein Kompendium aller Wissenschaften, die durch den reichen Karten- und Bilderschmuck anschaulich erläutert werden. Wir dürfen stolz sein auf dieses Lexikon und wir wünschen, daß das Werk bei den Katholiken sich immer mehr den Platz erringen möge, der bisher noch nichtkatholischen größeren Werken dieser Art eingeräumt war. Wir empfehlen es aufs eindringlichste, besonders auch allen katholischen Lehrern, nicht zuletzt den jüngeren Amtsgenossen, die erfahrungsgemäß oft bald nach ihrer ersten Anstellung von Agenten ähnlicher, aber nichtkatholischer Verlagswerke heimgesucht und oft auch erbeutet werden. Kein kathol. Lehrer hat irgendwo noch Ursache, auf Brockhaus oder Meyer zu abonnieren, nachdem wir neben der Allg. Real-Enzyklopädie für das katholische Deutschland nun auch im neuen Herder ein so hervorragendes Konversations-Lexikon besitzen. Basedow kommt z. B. mit 38 Zeilen, Diesterweg mit 33 Zeilen, Felbiger mit 16 Zeilen, Overberg mit 31 Zeilen, Pestalozzi mit 92 Zeilen zur Besprechung. Die günstige Bezugsweise, der mäßige Preis und der reiche und vortreffliche Inhalt empfehlen das Herdersche Werk, das ungefähr in Jahresfrist komplett vorliegen wird, für jeden gebildeten deutschen Katholiken; aber auch Nichtkatholiken werden in dem Herderschen Lexikon ein Muster sachgemäßer Darstellung finden.

**Mein Kochbuch von Lotti Richter;** 3. verbesserte Auflage, mit vielen Illustrationen, preisgekrönt auf der Wiener Kochkunstausstellung. Graz, 1906. Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) 757 Seiten. Preis gebunden ℳ 5.—, brosch. ℳ 4.—

An Kochbüchern, auch an „guten" fehlt es allerdings nicht, doch vor uns liegt ein Buch, daß seiner Allseitigkeit und Reichhaltigkeit wegen viele, auch sehr gute Kochbücher übertrifft. Die Verfasserin dieses Buches hat an alle Fälle gedacht, indem sie eine reiche Sammlung erprobter Rezepte bietet, die ihr und den Nachahmern ihrer freien Künste nur Ehre machen können. Sogleich nach der Einleitung des Buches folgt eine Darstellung der Maße und Gewichte. Dann: Allgemeine Belehrungen und Kunstausdrücke. Fettarten. Gewürze und Kräuter. Pilze (Schwämme). Wie die Küche eingerichtet sein soll. Ueber Tranchieren und Anrichten. Reinigung des Geschirres. Der Kaffee- und Teetisch. Tafeldecken und Servieren. Ueber das Falten der Servietten. 2247 Rezepte (für 6 Personen berechnet) in 25 Abteilungen, darunter auch Krankenküche, erlaubte Speisen bei verschiedenen Krankheiten. Verwendung von Speiseresten. Marktkalender (ein Leitfaden für das, was in den verschiedenen Jahreszeiten auf den Markt kommt). Jahresmenu. (Dazu schreibt die Verfasserin: Bei Verfassung dieses Menus habe ich mir vor allem genau überlegt, für welche Gesellschaftsklasse das Menu zu verfassen sei, und habe gefunden, daß ein solches nur für den wohlhabenden Mittelstand Wert habe, denn der weniger gut situierte Mittelstand hat bei der Zusammenstellung dieses Menus vor allem seine Börse zu Rate zu ziehen. Diejenigen Hausfrauen, die sparen müssen, werden ihren Alltagstisch einfach bestellen, wozu sie in diesem Kochbuch viele Rezepte guter, schmackhafter und dabei billig herzustellender Gerichte, für ihre Sonn- und Festtage aber unter den vielen Menus eine reiche Auswahl für ihren Bedarf finden werden . . . . Aber auch Herren, die mit einer kochverständigen Wirtschafterin eigene Küche führen, wird das Menu von großem Nutzen sein. —) Speisezettel: für besondere Fasttage; für festliche Tafeln: Mittagessen (Diner), Gabelfrühstück (Dejeuner), Abendessen (Souper). Bei jeder Abteilung ist eine Anleitung beigesetzt. Wir empfehlen dieses so reichhaltige Kochbuch aufs beste; auch wird es sich sehr zu Brautgeschenken eignen M. B.

**Gurlitt Ludw., Erziehung zur Mannhaftigkeit.** 4. Aufl., Berlin, H. Ehbock 245 S., Preis ℳ 2.80.

Der bekannte Steglitzer Oberlehrer übt in diesem Buche eine in ihrem Grunde wohl nicht abzuweisende, aber im ganzen weit über das

Ziel hinausschießende Kritik an unserem Bildungswesen. In formeller Hinsicht wurden wir recht oft durch eine uns widerwärtige Selbstbeweihräucherung abgestoßen; was Gurlitt aber über seine Art der Erziehung zur Mannhaftigkeit orakelt, ist teilweise recht widerwärtig. Wie er sich zur katholischen Kirche stellt, erhellt mit hinlänglicher Deutlichkeit aus den Sätzen: „Lieber möchte ich tot als zu Ihrem (dem katholischen) Glauben verurteilt sein, der mich zurückwerfen würde in vorlutherische Unkultur und mir alles rauben, worauf sich mein Mannesstolz aufbaut; alles rauben, was uns die protestantisch-germanische Geistesarbeit seit einem halben Jahrtausend an höchsten geistigen Lebensgütern errungen hat. Bei Gott, lieber tot als Beichten, Rosenkranzbeten, Messelesen, Anbetung heiliger Knochen (!) und sonstiger Reliquien, Knierutschen auf Marterstiegen usw." Und weiterhin: „Erzieht die katholische Kirche zur Mannhaftigkeit? Nein! Sie tut es nicht! Sie ertötet sie, ertötet den Trieb zur freien Forschung, ertötet das Verantwortlichkeitsbewußtsein, indem sie schweigenden Gehorsam und unbedingten Glauben nach päpstlicher Vorschrift fordert. Der gute Katholik ist verurteilt, seine eigenen Vernunfts- und Glaubensregungen zum Schweigen zu bringen, sowie sie mit den Lehren seiner Kirche in Widerspruch geraten usw." Unsere Leser werden nach diesem offenen Bekenntnis nun wissen, was sie von dem von manchen Kreisen so sehr gepriesenen Reformpädagogen Gurlitt zu halten haben. E.

## Personalnachrichten aus dem Bereiche des Schulwesens.

(Schluß.)

**2. Versetzt:**

a. Hauptlehrer:

Bader, Karl, von Waldau nach Gutmadingen, Amts Donaueschingen. Bähr, Damian, von Bierbronnen, nach Altheim, Amts Ueberlingen. Bernion, Friedrich, von Lindach nach Diedelsheim, Amts Bretten. Braun, Wilhelm, von Kaltbrunn nach Liel, Amts Müllheim. Dannecker, Joseph, von Hofweier, Amts Offenburg, nach Waltersweier, Amts Offenburg. Erhard, Anton, von Bietingen nach Weitenung, Amts Bühl. Feigenbutz, Erwin, von Altenbach nach Oberbruch, Amts Bühl. Gamber, Konrad, von Mörtelstein nach Ittlingen, Amts Eppingen. Halder, Thaddäus, von Illmensee nach Linz, Amts Pfullendorf. Hauth, Fried. E., von Eisingen nach Dürrenbüchig, Amts Bretten. Hensler, Emil von Neuhof nach Lellwangen, Amts Ueberlingen. Ilg, Hermann, von Tiefenstein nach Böhrenbach, Amts Villingen. Klek, Ferdinand, von Degenfelden nach Stetten, Amts Lörrach. Knor, Bertold, von Hügelsheim nach Oppenau, Amts Oberkirch. Krauß, Karl,, von Schabenhausen nach Bockschaft, Amts Sinsheim. Leonhardt, Johannes, von Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork nach Auerbach, Amts Mosbach. Löhle, Ludwig, von Biesendorf nach Kadelburg, Amts Waldshut. Müller, Adolf, von Vormberg nach Hildmannsfeld, Amts Bühl. Münch, Eduard, von Feuerbach, nach Grünwettersbach, Amts Durlach. Pfeifer, Eduard, von Grönenwört nach Zimmerhof, Amts Mosbach. Reichmann, Julius, von Leipferdingen, nach Pfohren, Amts Donaueschingen. Reinhart, Karl August, von Amoltern nach Oberwinden, Amts Waldkirch. Renner, Oskar, von Mörschenhardt nach Landshausen, Amts Eppingen. Rothermel, Joseph, von Schapbach nach Lützelsachsen, Amts Weinheim. Rothmund, Sebastian, von Brunnadern nach Eschbach, Amts Waldshut. Scheib, Johann, von Wintersweiler nach Eckartsweier, Amts Kehl. Schies, Joseph, von Schlatt, Amts Staufen, nach Hugstetten, Amts Freiburg. Schmitt, Otto, von Röggenschwiel nach Rot, Amts Wiesloch. Schrempp, Georg, von Hardheim nach Endingen, Amts Emmendingen. Schwab, Friedrich, von Waldwimmersbach nach Hüffenhardt, Amts Mosbach. Schwab, Julius, von Windischbuch nach Mörsch, Amts Ettlingen. Schwald, Karl, von Fröhnd nach Au i. M., Amts Rastatt. Sickinger, Otto, von Untermünstertal nach Ottersweier, Amts Bühl. Stoffler, Johann, von Menningen nach Espasingen, Amts Stockach. Trunz, Johann, von Robern nach Oberglottertal, Amts Waldkirch. Vollmer, Eugen, von Dietlingen nach Leopoldshafen, Amts Karlsruhe. Walter, Wilhelm, von Buchheim nach Leiberstung, Amts Bühl. Weber, Ernst, von Wiesental nach Philippsburg, Amts Bruchsal. Wenz, Friedrich, von Gutach-Turm nach Haltingen, Amts Lörrach. Zimmermann, Friedrich, von Walldorf nach Wiesloch.

b. Unständige Lehrer:

Braun, Hermann, Schulverwalter in Auerbach, als Unterlehrer nach Sulzbach, Amts Mosbach. Hurst, Emil, Unterlehrer von Nassig nach Schwabhausen, Amts Boxberg. Lehmann, Marie, Unterlehrerin, von Linkenheim an Höh. Mädchenschule Pforzheim. Mang, Max, Unterlehrer in Wagenstadt, als Schulverwalter nach Kollnau, Amts Waldkirch. Martin, Elisabeth, Hilfslehrerin, von St. Georgen-Uffhausen nach Freiburg. Ohnsmann, Wilhelm, Schulverwalter in Nassig, Amts Wertheim, wird Unterlehrer daselbst. Rüdinger, Karl, Schulverwalter in Bretten, wird Unterlehrer daselbst. Steinle, Philipp, Schulverwalter, von Bretten nach Haßmersheim, Amts Mosbach. Weidermann, Margarete, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Linkenheim, Amts Karlsruhe. Wieder, Wilhelm, Schulverwalter, von Neckarburken nach Gutach-Turm, Amts Wolfach. Wohlfart, Anna, als Hilfslehrerin nach Offenburg.

**In Ruhestand tritt:**

Bier, Andreas, Hauptlehrer in Werbach.

## Briefkasten der Redaktion.

X.: Das Betreffende mit Vordruck haben wir leider bis jetzt nicht vorrätig. Die kleine Notiz werden wir gelegentlich in einem größeren Artikel verwenden, da schon mehrere Jahre dazwischen liegen. Uebrigens unsern Glückwunsch zum Stellenwechsel! Dank und freundl. Gruß! — Druckfehler-Berichtigung: In Nr. 10, Seite 73, zweite Spalte, Zeile 25 v. o. lies: unbetrauert statt betrauert.

An alle Mitglieder und Freunde: Man wolle gütigst nicht versäumen, beim Quartalwechsel neue Abonnenten zu werben für die „Badische Lehrerzeitung".


**J. Langs Buchhandlung Karlsruhe**

Wo die Neueinführung einer Fibel beabsichtigt ist, wolle man ja nicht versäumen, sich auch die

**Neue Ausgabe B der O. Fritz'schen**

**Sonnenschein-Fibel**

mit 4 farbigen Voll- und vielen Schwarz-Weiß-Bildern von **Prof. Hans v. Volkmann**

Preis solid gebunden 75 Pf.

kommen zu lassen. Jeder, der diese neue Sonnenschein-Fibel schon hat kennen lernen, ist entzückt über das prächtige Büchlein, die bis jetzt eingelaufenen Besprechungen sind geradezu glänzend.

Probeexemplare behufs Einführung umsonst und postfrei.

**Tausende Raucher empfehlen**

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömml. u. gesunden **Tabak, eine Tabaks-Pfeife umsonst** zu 9 Pfd. meines berühmten **Förstertabak** für **Mk. 4.25** frko. 9 Pfd. **Pastorentabak** u. Pfeife kosten zus. **M. 5.—** frko. 9 Pfd. **Jagd-Canaster** mit Pfeife **M. 6.50** frko. 9 Pfd. **holl. Canaster** und Pfeife **M. 7.50** frko. 9 Pfd. **Frankfurter Canaster** mit Pfeife kosten frko. **10 Mk.**, gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschn. Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

**E. Köller, Bruchsal i. B.**

Fabrik Weltrut.

Herr **Kreisschulinsp. Lichthorn** schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, staunenswert preiswerten und doch sehr angenehm und mild schmeckenden Rauchtabak bin ich so zufrieden, dass ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder weiter empfehlen werde wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.

**Herrliche, neue**

**Osterlieder!**

für gemischte Kirchenchöre von großartiger, ja überwältigender Wirkung, franko zur Ansicht. Sehr bill. Preise.

**Th. Hefner in Walldürn.**

**Schulwandtafeln**

**aus „Schiefer"**

**Schulwandtafeln „Excelsior"**

**„Neueste Erfindung"**

**künstl. Material.**

Jede Garantie. — Preisliste frco.

**P. Kohler,**

**Kirchheim - Teck - Württemberg.**

**Uhren** sende zur Ansicht. Illustr. Katalog franko.

**A. Herrmann, Schenkenzell.**

**Für jeden Lehrer,** der eine Familie hat, empfiehlt sich die Anschaffung eines

**Stamm- und Familienbuches**

in welches die standesamtlichen und pfarramtlichen Akte (Trauung, Geburt, Taufe u. s. w.) beglaubigt eingetragen werden, so daß bei einer etwaigen Versetzung Schreibereien erspart werden. Auch zur Feststellung der Verwandtschaft (z. B. bei Erbschaften) ist die Führung eines solchen Buches von großer Wichtigkeit. Zu beziehen für 1.—, 1.20, 1.50 Mark durch die

**Expedition der Badischen Lehrerzeitung**

**Druckerei Unitas Bühl.**


☞ Der in heutiger Nummer beiliegende Prospekt der Firma **Meiser und Mertig,** Physikalisches Kabinett für Volks- und Bürgerschulen, unterbreiten wir unseren verehrten Lesern zur gefl. Beachtung.

☞ Der heutigen Gesamtauflage der „Badischen Lehrerzeitung" liegt ein Prospekt des Schulkartographischen Verlags **George Westermann** bei, worauf wir unsere verehrten Leser besonders aufmerksam machen.

**Druck und Verlag der Unitas in Bühl (Baden). Für den Inseratenteil verantwortlich: Karl Schindler in Achern.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg